

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/24/026-2

öffentlich

Antrag auf Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 Arpshagen

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Julia Tesche	Datum 01.08.2024 Verfasser: Julia Tesche
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	12.09.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke Neue Straße 2 (Flurstück 86/5) und Neue Straße 2a Flurstück 308, 309 in Arpshagen beantragen eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz zur Realisierung einer Wohnbebauung in zweiter Reihe. Geplant ist die Errichtung zweier barrierefreier Bungalows in zweiter Reihe auf den o.g. Grundstücken, die über eine gemeinsame Zufahrt erschlossen werden sollen (siehe Skizze). Eine Skizze sowie die ausführliche Begründung der Antragsteller befinden sich in der Anlage.

Derzeit beschäftigt sich die Stadt mit der Aufstellung der Bebauungspläne 22.1 und 22.2 die anstelle des Bebauungsplanens Nr. 22 treten sollen.

Im Bereich der Neuen Straße ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.1 als einfacher Bebauungsplan vorgesehen.

Da die Planziele des Bebauungsplan 22.1 bisher keine zweite Reihe entlang der Neuen Straße vorsehen, wird ein separater Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 nur für die beiden o.g. Grundstücke gestellt.

Grundsätzlich hat die Stadt darüber zu befinden, ob eine Bebauung in zweiter Reihe zur Neuen Straße für alle Grundstücke im Rahmen des Verfahrens zum 22.1 betrachtet werden soll oder ob die Realisierung davon losgelöst, über einen separaten Bebauungsplan, erfolgen soll.

Ergänzung v. 01.08.2024:

Die Vorlage wurde bereits im nichtöffentlichen Teil der Ausschüsse beraten (siehe Lebenslauf).

Auf Wunsch des Antragstellers soll die Vorlage erneut im öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung beraten werden, damit dieser sein Anliegen selbst vortragen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Der beantragten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Arpshagen zur Realisierung

einer Wohnbebauung in zweiter Reihe auf den Grundstücken Neue Straße 2 (Flurstück 86/5) und Neue Straße 2a Flurstück 308, 309) grundsätzlich zuzustimmen.

2. Zur Sicherung der Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Oder

1. Die Errichtung einer Wohnbebauung in zweiter Reihe zur Neuen Straße ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.1 zu betrachten und wird in den zukünftigen Planzielen des 22.1 ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2024-02-14 Familie Andreas Schukay sowie Familie Jürgen Otto wegen Antrag Änderung Bebauungsplan Nr22 Arpshagen nichtöffentlich
2	Lebenslauf zur Ursprungsvorlage BV/02/24/026 öffentlich